



Nr. 151

Stans, 12. März 2013

Parlamentarische Vorstösse. Gesundheits- und Sozialdirektion. Interpellation von Landrätin Regula Wyss und Mitunterzeichnenden betreffend Fragen zum Ärztemangel in Nidwalden. Beantwortung

Sachverhalt

Mit Datum vom 24. September 2012 reichten Landrätin Regula Wyss, Stans, und Mitunterzeichnende eine Interpellation betreffend Fragen zum Ärztemangel in Nidwalden ein. Das Landratssekretariat überwies das Geschäft am 28. September 2012. Die Interpellantinnen und Interpellanten ersuchten um die Beantwortung folgender Fragen:

- *Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation des künftigen Ärztemangels im Kanton Nidwalden?*
- *Bund und Kantone haben sich auf verschiedene Massnahmen geeinigt. Welche Strategie wird der Kanton Nidwalden in Erwägung ziehen?*
- *Sieht die Wirtschaftsförderung Möglichkeiten, Ärzte als Jungunternehmer bei der Suche nach Räumlichkeiten zu unterstützen und ihnen evtl. Start-up-Finanzierungen anzubieten?*
- *Aufgrund der Feminisierung der Medizin werden v.a. Frauen als künftige Hausärztinnen in Teilzeit in Gruppenpraxen arbeiten. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, in der Förderung von Gruppenpraxen tätig zu werden?*
- *Nach welchen Kriterien werden Spezialarztpraxen im Kanton Nidwalden zugelassen? Wie will der Regierungsrat den auch auf dem Lande drohenden Ansturm von Spezialärzten steuern?*
- *Welche Möglichkeiten bestehen, um eine Bewilligung für eine Spezialarztpraxis an Bedingungen zu knüpfen, so dass die Spezialärztinnen und Spezialärzte in unsere medizinische Grundversorgung inkl. Notfalldienst eingebunden sind?*

Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements vom 16. September 1998 (NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen 6 Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben.

Beantwortung

1.

Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation des künftigen Ärztemangels im Kanton Nidwalden?

Wenn man die aktuelle Situation in Nidwalden betrachtet, kann überhaupt nicht von einem Ärztemangel gesprochen werden. Der Vergleich mit den Nachbarkantonen zeigt, dass Nidwalden auch für Hausärzte attraktiv ist. In den letzten Monaten konnten neue Bewilligungen an mehrere Grundversorger erteilt werden, die überwiegend schweizerischer Herkunft sind

oder ihre Ausbildung in der Schweiz absolviert haben. Einzig eine Praxis in Stans konnte nicht neu belegt werden.

Im Kanton Nidwalden werden in absehbarer Zeit 5 Grundversorger das Rentenalter erreichen: Ein Praxisinhaber in Wolfenschiessen, einer in Stans, einer in Ennetbürgen und zwei Ärzte in Hergiswil. Bei der bisherigen Entwicklung ist man zuversichtlich, dass die Hausarztversorgung in Nidwalden auch in Zukunft sichergestellt werden kann.

2.

Bund und Kantone haben sich auf verschiedene Massnahmen geeinigt. Welche Strategie wird der Kanton Nidwalden in Erwägung ziehen?

Der Kanton Nidwalden fördert aktiv die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten sowie die Praxisassistenz im Bereich der Hausarztmedizin. Der Kanton finanziert dies über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) ans Kantonsspital (Jahr 2013: Fr. 80'000.--), dieses finanziert einen Teil des Gehalts der Praxisassistenz im Rahmen einer 6-monatigen Praxisrotation in der Hausarztpraxis.

3.

Sieht die Wirtschaftsförderung Möglichkeiten, Ärzte als Jungunternehmer bei der Suche nach Räumlichkeiten zu unterstützen und ihnen evtl. Start-up-Finanzierungen anzubieten?

Die Wirtschaftsförderung steht allen Ansiedlungssuchenden in Nidwalden mit ihren Dienstleistungen zur Verfügung. Sie führt ein Register, worin die von den Vermietern gemeldeten Gewerberäume aufgelistet sind. Diese Liste ist auf der Homepage des Kantons einsehbar.

Eine Start-up-Finanzierung aus dem ordentlichen Budget der Wirtschaftsförderung ist nicht möglich, da keine Finanzmittel zu einer einzelbetrieblichen Förderung eingesetzt werden dürfen.

4.

Aufgrund der Feminisierung der Medizin werden v.a. Frauen als künftige Hausärztinnen in Teilzeit in Gruppenpraxen arbeiten. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, in der Förderung von Gruppenpraxen tätig zu werden?

Der Regierungsrat sieht ausserhalb der Wirtschaftsförderung keine Möglichkeit, Teilzeitarbeitende in Gruppenpraxen zu fördern. Das Gleichbehandlungsgebot widerspricht einer solchen Förderung und es wäre diskriminierend gegenüber Vollzeit arbeitenden Ärzten respektive Einzelpraxen.

5.

Nach welchen Kriterien werden Spezialarztpraxen im Kanton Nidwalden zugelassen? Wie will der Regierungsrat den auch auf dem Lande drohenden Ansturm von Spezialärzten steuern?

Die Zulassung von Spezialärzten richtet sich nach dem Medizinalberufegesetz, dem KVG, dem kantonalen Gesundheitsgesetz (GesG) und der kantonalen Gesundheitsverordnung. Wenn ein Spezialarzt die Voraussetzungen zur Zulassung erfüllt, sind vom Gesetzgeber prinzipiell keine einschränkenden Massnahmen vorgesehen. Art. 25 GesG sieht einzig eine Einschränkung der Bewilligung vor, sofern diese zur Sicherung einer qualitativ hochstehenden und zuverlässigen medizinischen Versorgung erforderlich ist.

Falls der Bundesrat die Verordnung zur Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung verabschiedet, sind Einschränkungen gemäss dieser Verordnung möglich.

Die Anzahl der zugelassenen Spezialisten muss zur Zeit unter zwei Aspekten relativiert werden: Ein Teil der Spezialisten ist in mehreren Kantonen tätig; dazu beantragen Spezialärzte

oft in mehreren Kantonen eine Bewilligung. Ein Teil der Spezialisten (vornehmlich Frauen) arbeitet Teilzeit. Es wird zurzeit keine Statistik über den Beschäftigungsgrad der arbeitenden Ärzteschaft geführt.

Nidwalden hatte mit Ausnahme des Bereichs Gynäkologie und Geburtshilfe keinen starken Anstieg bei den neu ausgestellten Berufsausübungsbewilligungen an Fachärztinnen und Fachärzten seit Aufhebung des Zulassungsstopps zu verzeichnen.

6.

Welche Möglichkeiten bestehen, um eine Bewilligung für eine Spezialarztpraxis an Bedingungen zu knüpfen, so dass die Spezialärztinnen und Spezialärzte in unsere medizinische Grundversorgung inkl. Notfalldienst eingebunden sind?

Die Verpflichtung, sich an den Notfalldiensten zu beteiligen, ist in Art. 37 GesG geregelt. Alle Ärzte werden prinzipiell dazu verpflichtet. Die Berufsorganisation (Ärztegesellschaft Unterwalden) sorgt für eine zweckmässige Organisation des Notfalldiensts.

Diese Verpflichtung zur Notfalldienstbeteiligung ist auch Teil jeder Spezialarztbewilligung. Praktisch wird es aber seitens der Ärztesgesellschaft nicht so gehandhabt. Viele Spezialärzte sind auch nicht entsprechend ausgebildet, um Notfälle im Bereich der Hausarztmedizin zu behandeln. Diejenigen Ärztinnen und Ärzte, die sich vom Notfalldienst dispensieren lassen, bezahlen eine Entschädigung zugunsten der dienstleistenden Ärztinnen und Ärzte.

Es gilt zu berücksichtigen, dass auch Hausärzte Spezialisten in ihrem Fachgebiet sind und in diesem Sinne auch als Spezialärzte behandelt werden wollen.

Seit dem 1. Oktober 2012 wurde die Zusammenarbeit im Notfalldienst neu geregelt. Zur Entlastung der Hausärzte wird der Notfalldienst von 22 Uhr bis 07 Uhr über den Dienstarzt des Kantonsspitals Nidwalden (KSNW) triagiert. Die Hausärzte sind in dieser Zeit für die Notfall-Hausbesuche zuständig, die Beurteilung akuter Notfälle erfolgt aber auf der Notfallstation des KSNW. Diese zeitliche Entlastung macht die Neubelegung von Arztpraxen im Kanton Nidwalden, im Vergleich zur Notfalldienstsituation in den Nachbarkantonen, zusätzlich attraktiv.

Fazit

Nidwalden hat aktuell wenige Probleme im Hausarztbereich. Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklung aufmerksam. Der Kanton Nidwalden ist zusammen mit dem Kantonsspital Nidwalden und den Hausärztinnen und Hausärzten aktiv in der Förderung der Hausarztmedizin. Die Notfalldienstversorgung ist zurzeit sichergestellt. Die Zulassung von Spezialärzten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Regula Wyss und Mitunterzeichnenden Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Landrätin Regula Wyss, Nägeligasse 9, 6370 Stans
- Gesundheits- und Sozialdirektion
- Direktionssekretariat Gesundheits- und Sozialdirektion
- Gesundheitsamt

NWLR.103

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber